

# Warum ein EU-Beitritt für die Schweiz weiterhin keine liberale Option ist



PIERRE BESSARD\* • Dezember 2012

Zwanzig Jahre nach dem EWR-Nein steht die Schweiz politisch und wirtschaftlich relativ gut da. Zumindest viel besser als die allermeisten EU-Mitgliedstaaten. Dies belegen die wichtigsten Indikatoren, wie etwa reales BIP pro Kopf, Wettbewerbsfähigkeit, Fiskal- und Schuldenquote, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie qualitative Messungen der Lebensqualität. Umgekehrt haben sich die grossen Versprechen der (weitgehend politisch motivierten) Euro-Befürworter vor 13 Jahren – wie von vielen Ökonomen vorausgesehen – inzwischen als heisse Luft entpuppt: keine Spur von Konvergenz der EU-Volkswirtschaften, marktwirtschaftlich orientierten Reformen, mehr Wachstum oder mehr Wettbewerbsfähigkeit. Vielmehr werden die Zentralisierungsbestrebungen der EU zunehmend zum Verhängnis für den Kontinent. Das wird auch in der Schweiz registriert, glaubt man den jüngsten Umfragen, nach denen gerade noch 11,5% der Bürger der EU beitreten möchten. Eine deutliche Mehrheit schätzt den damaligen EWR-Entscheid positiv ein.

Aus diesem Grund ist die heutige Aussenpolitik der Schweiz zu Recht nicht einseitig auf die EU ausgerichtet. Die EU ist aber eine Realität, die zur ständigen Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen zwingt. Ein Freihandelsabkommen besteht seit 1972, inzwischen wurden die Beziehungen mit der EU bis hin zur Personenfreizügigkeit erweitert. Dies ist Ausdruck der politisch-ökonomischen Verhältnisse auf dem Kontinent und der geographischen Lage der Schweiz, wo 79% der Importe aus der EU kommen und 58% der Exporte dorthin gelangen. Diese engen Verflechtungen kann man als Klumpenrisiko betrachten, aber sie sind die Realität frei handelnder Akteure, die weder von „Bern“ noch von „Brüssel“ ferngesteuert werden, sondern individuellen wirtschaftlichen Interessen nachgehen. Mit bilateralen Verträgen und einem „autonomen Nachvollzug“ gewisser EU-Normen wird der Handel heute zweifellos erleichtert. Sie haben zudem den Vorteil, dass sie „autonom“ auch wieder rückgängig gemacht werden könnten. Die Personenfreizügigkeit ist in erster Linie eine Erweiterung der Vertrags- und Assoziierungsfreiheit der Schweizer. Wenn dadurch innenpolitische Probleme entstehen, etwa im Bereich des Sozialstaats, müssen diese Probleme dort im Sinne von mehr Eigenverantwortung, Individualisierung und Kapitalisierung angegangen

---

\* Der Autor ist Direktor und Mitglied des Stiftungsrates des Liberalen Instituts.

werden, und keinesfalls indem die Vertrags- und Assoziierungsfreiheit weiter eingeschränkt wird.

Die Beziehungen der Schweiz zur EU sind heute also eng und in vielen Bereichen institutionell gefestigt. Der bilaterale Weg ist aber nicht ohne Herausforderungen: Selbstverständlich ist nicht jedes bilaterale Abkommen automatisch gut für die Schweiz – nur weil es „bilateral“ ist. Viele Abkommen führen lediglich zu Mehrkosten in Form von Subventionen. Auch jene Abkommen, die von einer Bürgermehrheit angenommen wurden, wie etwa Schengen-Dublin, erweisen sich allzu oft als viel kostspieliger und weniger effektiv als ursprünglich vorgesehen, vor allem weil sie in der Anwendung stark von der Effizienz der Umsetzung bei den Vertragspartnern abhängig sind. Es lässt sich darum festhalten: Kritisches Denken und Handeln und ein genaues Abwägen der langfristigen Vor- und Nachteile sind im Umgang mit der EU dringend notwendig, denn mit jeder Einbindung verliert die Schweiz an Gestaltungs- und Handlungsspielraum. So hat etwa das schweizerische Parlament die marktfeindliche EU-„Sozialcharta“, die in der Praxis arbeitsplatzvernichtend wirkt, trotz mehrmaliger Versuche nicht ratifiziert. Auch auf dem heutigen Niveau der institutionellen Verflechtung würde ein EU-Beitritt gravierende Nachteile für die Schweiz mit sich bringen.

## Institutionelle Nachteile

Ein EU-Beitritt würde die Qualität der öffentlichen Politiken in der Schweiz mit der vollständigen Übernahme des EU-Rechts wesentlich verschlechtern. Das „Acquis communautaire“ umfasst mehr als 34.000 gesetzliche Verordnungen, die sich über 103.000 Seiten erstrecken, dazu über 12.000 Gerichtsentscheide und 52.000 internationale Standards. Dessen Übernahme würde viele attraktive und vernünftige Rahmenbedingungen der Schweiz in Frage stellen. Neben der Regulierungsdichte würde auch der Zentralismus zunehmen. Die Gemeindeautonomie sowie die kantonale Souveränität müssten weitgehend aufgehoben werden. Doch diese Attribute des föderalen schweizerischen Staatsaufbaus sind nicht nur identitätsstiftende historische Kuriositäten, sie sind auch die Garanten einer bürgerfreundlicheren, sachlicheren Entscheidungsfindung in der Politik. Sie erlauben Vergleiche und das Nachahmen guter Praktiken, sie inspirieren Reformen und vor allem geben sie den Bürgern die Wahlfreiheit ihrer Gebietskörperschaft. Diese Flexibilität des Kleinräumigen ist zweifellos eine der wichtigsten Faktoren des anhaltenden Erfolgs der Schweiz. Aus liberaler Sicht ist eine Vielzahl kleiner, offener Kantone, Städte und Länder auf jeden Fall wünschenswerter, als ein entfernter, technokratisch gesteuerter, postdemokratischer Zentralstaat oder Superstaat. Die Vielfalt der Systeme und friedlich konkurrierender Gebietskörperschaften fördert nachweislich die individuelle Freiheit. Sie ist darum wesentliches Merkmal der liberalen politischen Ökonomie, wie sie zahlreiche so brillante Autoren wie Benjamin Constant, Wilhelm von Humboldt, David Hume, Immanuel Kant, Montesquieu, Wilhelm Röpke, Adam Smith, Alexis de Tocqueville oder Turgot beschrieben haben.

Das direktdemokratische Vetorecht der Bürger in der Schweiz, vor allem auf lokaler und kantonaler Ebene aber auch auf Bundesebene, würde durch einen EU-Beitritt ebenfalls stark ausgehöhlt. Untersuchungen zeigen, dass Bürgermehrheiten im Durchschnitt wirtschafts- und realitätsnäher entscheiden als Regierungen. Das „Volk“, d.h. oft eine Zufallsmehrheit einer stimmenden Minderheit, hat nicht immer Recht und ist schon gar nicht dazu legitimiert, individuelle Rechte zu verletzen. Aber in den wenigen kollektiven Entscheidungsgebieten ist es selbstverständlich besser, wenn eine Mehrheit der Betroffenen das letzte Wort über staatliche Eingriffe erhält. Politische Exzesse können so tendenziell zumindest abgebremst werden. Dort wo Mehrheitsentscheide der Bürger problematisch sind (wo also individuelle Rechte tangiert werden) lautet die Antwort heute darum nicht „Entdemokratisierung“, wie manche Beobachter zu glauben scheinen, sondern konsequente Entpolitisierung und Entstaatlichung. Die Zivilgesellschaft und der freie Markt sind immer noch der Ort, wo jeder Mensch die wichtigsten Entscheide für sich, seine Familie und Umgebung trifft. All diese Errungenschaften der schweizerischen Ordnung würden mit einem EU-Beitritt wesentlich beschädigt.

Einer der hartnäckigsten Mythen im Zusammenhang mit der zunehmenden Zentralisierung auf EU-Ebene, der Vereinheitlichung von Regeln oder Minimalstandards, beruht auf der Idee eines Wettbewerbs nach „fairen“ Spielregeln: Die in einem gegebenen Markt tätigen Unternehmen sollen demzufolge alle von identischen Produktionsbedingungen „profitieren“. Es handelt sich jedoch um einen fundamentalen Irrtum, dass ein freier Wettbewerb gleicher Rahmenbedingungen bedarf. Die Vorteile des Wettbewerbs beruhen gerade auf der Unterschiedlichkeit der Produzenten und deren Bedingungen – insbesondere, wenn der Wettbewerb infolge der Liberalisierung der Märkte auf das europäische oder weltweite Feld ausgedehnt wird. Es ist die Aufgabe des Unternehmers, die lokalen Gegebenheiten den eigenen Kapazitäten entsprechend bestmöglich zu nutzen, um gegenüber anderen wettbewerbsfähig zu sein. Homogenität reduziert Konformitätskosten und wirtschaftliche Verzerrungen nicht, sondern blendet die vorteilhafte Rolle der institutionellen Konkurrenz zwischen einzelnen Ländern vollständig aus, indem sie eine monopolistische Dynamik entfacht. Diese geht bekanntlich stets zu Lasten der Tauschpartner des Monopolisten, nämlich der Bürger und Unternehmen. Ein Monopol verunmöglicht den Vergleich unterschiedlicher Praktiken, die Identifikation der besten Systeme und die institutionelle Innovation. Es hebt damit auch den Druck zu einer gewissen Disziplin auf und schafft die Grundlage für schlechtere Politik.

Entgegen der idealisierenden EU-Interpretation muss also festgehalten werden, dass effiziente Märkte und Liberalisierung eben nicht eine Vereinheitlichung, sondern die Vielfalt institutioneller Rahmenbedingungen implizieren. Tatsächlich ist die EU mit ihrem Konzept der „Harmonisierung“ selbst das dringendste Argument gegen eine vereinheitlichende „Liberalisierung von oben“. Regelmässig transferiert die EU die Protektionismen ihrer Mitgliedsstaaten auf die Ebene des Kontinents und potenziert so deren schädliche Wirkungen. Der

Prozess der „europäischen Einigung“ untergräbt damit zusehends die ihm zugrunde liegenden vier Grundfreiheiten des Vertrags von Rom von 1957. Schon Wilhelm Röpke warnte treffend: „Ein kontinentaler Wirtschaftsnationalismus und Wirtschaftsdirigismus ist kein Fortschritt gegenüber einem nationalen Wirtschaftsnationalismus und Wirtschaftsdirigismus. Ja, er ist weit schlimmer, weil sich im Falle der Ausdehnung über den ganzen Kontinent diese Tendenzen weit ungehemmter auswirken können.“

## Ordnungspolitische Rückschritte

Auch wirtschaftlich wäre ein EU-Beitritt offensichtlich nachteilig. Die Vorteile der autonomen, offenen und global ausgerichteten Schweizer Handelspolitik müssten aufgegeben werden. Die Schweiz konnte in den letzten Jahren Freihandelsabkommen für Waren, Dienstleistungen und Investitionen mit Ländern wie Chile, Israel, Japan, Kanada, Korea, Marokko, Mexiko, Singapur, Südafrika, der Türkei und vielen anderen abschliessen. Weitere Abkommen werden derzeit mit China, Indien und Russland ausgehandelt. Dazu setzt sich die Schweiz in der WTO für weitere Liberalisierungen ein (auch wenn sie leider eine hemmende Rolle im landwirtschaftlichen Dossier spielt).

Im Falle eines Beitritts müsste die Mehrwertsteuer gemäss EU-Recht auf mindestens 15% angehoben werden. Dies kontrastiert mit dem in der Schweiz gültigen Satz von 8% (7,6% nach Ablauf der IV-Sonderfinanzierung). Eine beinahe Verdoppelung der Mehrwertsteuer ohne Kompensation würde ca. 20 Milliarden Franken jährlich kosten. Auch mit einer Kompensation würden die Nachteile aber überwiegen. Die Mehrwertsteuer wird zwar theoretisch auf den Konsum erhoben, jeder Konsum muss aber vom Einkommen finanziert werden. Letztlich wirkt sie darum so leistungshemmend wie eine Einkommenssteuer. Darüber hinaus hat sie eine gefährlich anästhesierende Wirkung, weil sie in kleinen Dosen beim Steuerzahler abgeschöpft wird, die kaum gespürt werden, am Ende des Jahres aber erhebliche Summen verschlingen. Für den Wirtschaftskreislauf ist die Mehrwertsteuer also genauso schädlich wie andere Steuern, nur ist der Widerstand der Steuerzahler milder. Hinzu kommt nicht zuletzt die teure Administration auf Seiten der Unternehmen. Der EU-Beitritt würde am Ende einen steuersystematischen Umbau auf Ebene des Bunds und der Kantone erzwingen, welcher der Schweiz wichtige Instrumente im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb aus der Hand nimmt.

Sollte die Schweiz tatsächlich der EU beitreten, müsste sie wohl auch den Franken abgeben. Die Aufgabe der währungs- und geldpolitischen Selbständigkeit hätte unbestritten schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft. Nicht nur würde der Realzinsbonus wegfallen, alle Schwächen des währungstechnischen Fehlkonstrukts Euro und alle finanzpolitischen Probleme der Eurozone würden importiert. Auch im Falle eines hypothetischen Opting-out (wie in den Fällen Dänemark, Grossbritannien oder Schweden) würde die Stabilität des Frankens aufgrund der fragwürdigen

Dauerhaftigkeit einer solchen Klausel leiden. Die EU zielt explizit auf Vereinheitlichung ab, nicht auf Vielfalt. Krisen dienen darum immer wieder dazu, die Zentralisierung zu forcieren, unbeachtet der Kosten – was die EU, die Vielen immer noch als Friedensprojekt gilt, zu einem zunehmend gefährlichen Experiment macht.

Nicht zuletzt muss betont werden, dass das sogenannte „Mitbestimmungsrecht“ der Schweiz in der EU, sollte sie als 28. oder 30. Land beitreten, objektiv eine Illusion darstellt. Sowohl in Hinblick auf die Stimmkraft (2,9%), die Sitze im Parlament (16 von 750), die EU-Kommission (keine Garantie eines einzigen Repräsentanten) oder den EU-Ministerrat (1 von 28 oder 30) würde die Schweiz eine absolut vernachlässigbare Aussenseiterrolle spielen. Aufgrund ihrer einzigartigen Sensibilitäten im Verständnis des Staates als subsidiären Dienstleister für Bürger, würde sie regelmässig überstimmt oder bei Einstimmigkeit durch „soft power“ zum Einlenken bewegt. Realpolitisch würde die Schweiz in der Welt wesentlich an Einfluss und Handlungsfreiheit verlieren. Ihre Attraktivität als Wirtschafts- und Wohnstandort sänke stark. Die „Mitbestimmung“ mag daher ein verzweifelter Vorwand angesichts der argumentativen Not der letzten wenigen EU-Beitrittsbefürworter sein, ein Argument für einen Beitritt ist sie sicher nicht.

## Fazit: Die Rolle der Schweiz

Eine nüchterne Analyse zeigt somit klar: Ein EU-Beitritt ist für die Schweiz heute keine Option. Die Schweiz steht heute vielmehr vor zahlreichen innenpolitischen Herausforderungen, von denen die Aufregung einer künstlichen „Europa-Diskussion“ nur ablenken würde. Dazu gehören angesichts der demographischen Entwicklung die Umgestaltung der Alters- und Gesundheitsvorsorge jenseits kollektivistischer Denkmuster, die Senkung exzessiver Staatsausgaben und der übermässigen Besteuerung v.a. auf Bundesebene sowie die Stärkung der inländischen Handlungsspielräume durch einen dezentralen Föderalismus, den Markt und die Zivilgesellschaft.

Noch ist die politische Vielfalt in Europa nicht zerstört worden. Allzu grosser Optimismus wäre allerdings unangebracht: Die Erfahrung der Bundesstaaten, wie beispielsweise Deutschlands, der Vereinigten Staaten, der Schweiz und auch der EU selbst, deuten an, dass auf die Dauer eine Mehrheit der Gliedstaaten den Zentralstaat dazu verwendet, die Wettbewerbsfähigkeit von anderen, kompetitiveren Mitgliedern zu senken (auch, indem Mittel zu eigenen Gunsten umverteilt werden). Gerade aufgrund ihrer kontinentalen Spannweite birgt die EU hier eine enorme Gefahr – sie verunmöglicht nahezu die „Abstimmung mit den Füßen“. Nicht nur die Eigendynamik der EU-Bürokratie, vor allem auch die finanziellen Engpässe zahlreicher Mitgliedsstaaten lassen den Sirenengesang des politischen Kartells immer verführerischer klingen.

Der aktuelle Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Durão Barroso, ehemaliger Premierminister Portugals (eines der zweifellos am schlechtesten geführten und wohlstandsärmsten Länder des Kontinents), vertritt mit

Blick auf die Schweiz die Ansicht, dass sie als ein einzelnes Land in der globalen Wirtschaft „verloren“ sei. Eine absonderliche Analyse: Vor allem auch dank ihrer einzigartigen Institutionen ist die Schweiz bis anhin eines der offensten und freiesten Länder der Welt. Im jüngsten Index der Wirtschaftsfreiheit rangierte die Schweiz auf dem weltweit vierten Platz, hinter Hongkong, Singapur und Neuseeland. Damit ist sie auch das freieste Land Europas. Die offene Volkswirtschaft der Schweiz kommt jedoch nicht nur den eigenen Bürger zu Gute. Ironischerweise stellen die Portugiesen nach den Deutschen das zweitgrösste Kontingent europäischer Auswanderer in die Schweiz. Auf Basis des in der Schweiz geschaffenen und erhaltenen Kapitals beschäftigen Schweizer Unternehmen zudem über zwei Millionen Menschen im Ausland, was mehr als der Hälfte der Erwerbstätigen in der Schweiz entspricht.

Die unabhängige Schweiz trägt so zur Erhaltung des Wohlstands des restlichen Europas bei. Noch kann sie, gemeinsam mit anderen Ländern der Welt, einen gewissen Schutz des Eigentums und der Freiheit der europäischen Bürger vor der europäischen Vereinheitlichung der Systeme bieten. Dabei geht es wohlgerne um die Bewahrung und Vermehrung produktiven Kapitals, um Innovation, Wohlstand und Beschäftigung, ja letztlich die Wahrung des hohen Lebensstandards und der individuellen Rechte in Europa. Die Schweiz trägt als aufgeklärte Wertegemeinschaft eine Verantwortung, dem erdrückenden EU-Kartell zu widerstehen. Im Interesse aller Europäer hat sie das Vorbild für das Modell des Wettbewerbs der Systeme zu bleiben.



LIBERALES INSTITUT

## Impressum

Liberales Institut  
Rennweg 42  
8001 Zürich, Schweiz  
Tel.: +41 (0)44 364 16 66  
Fax: +41 (0)44 364 16 69  
libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie im Internet unter [www.libinst.ch](http://www.libinst.ch).

## Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.  
Copyright 2012, Liberales Institut.